

# Parkkleber für Betriebe

## Parkraumbewirtschaftung in Wien

Alle Parkkleber sind rechtlich gesehen Ausnahmegenehmigungen nach §45 Abs.2 StVO. Die Ausnahme wird in Form eines Parkklebers für Betriebe (vormals Parkkarte) erteilt. Im Gegensatz zu Bewohnern können Betriebe mehr als einen Parkkleber erhalten. Für diese Parkkleber gelten folgende Voraussetzungen:

- Betriebsstandort im jeweiligen Bezirk (scheint am Gewerbeschein/GISA-Auszug auf)
- Das Kfz muss auf den Betrieb zugelassen und betriebserforderlich sein
- Es gibt keinen betriebseigenen Parkplatz am Betriebsstandort oder im Umkreis von 300 m
- Beim ersten Fahrzeug: Es werden regelmäßige betriebserforderliche Fahrten durchgeführt (drei pro Woche)
- Bei weiteren Fahrzeugen: Es werden regelmäßige betriebserforderliche erhebliche Waren-, Material-, oder Gerätetransporte oder Servicetätigkeiten durchgeführt (drei pro Woche)
- Das Kfz muss für die wirtschaftliche Tätigkeit geeignet sein

In Einzelfällen kann die MA 65 folgende geeignete Nachweise über die betriebserforderlichen Fahrten verlangen:

- Für das **erste Fahrzeug** müssen über einen Zeitraum von **4 Wochen pro Woche mindestens 3 Fahrten** in einem Fahrtenbuch dokumentiert werden, und davon **mindestens 3 nachgewiesen** werden.
- Für **weitere Betriebsfahrzeuge** müssen über einen Zeitraum von **4 Wochen pro Woche mindestens 3 Fahrten** in einem Fahrtenbuch dokumentiert werden, und **davon 12 nachgewiesen** werden.

### Kosten:

Aus Kostengründen ist ein Parkkleber für 2 Jahre am günstigsten. Wird ein Parkkleber vorzeitig zurückgegeben, beispielsweise wegen Umzug oder Betriebsübergabe, werden die Kosten anteilmäßig zurückbezahlt.

Wenn ein Betrieb in mehreren Bezirken Standorte hat und die Parkgenehmigung daher in mehreren Bezirken gelten soll, kostet die Parkkarte bereits ab dem ersten Fahrzeug den Tarif für das 2. Fahrzeug.

## Bezirke 1-9, 15 (mit Stadthalle) und 20

### Für das 1. Fahrzeug

- 1 Jahr ca. € 190,00
- 2 Jahre ca. € 310,00

### Für jedes weitere Fahrzeug:

- 1 Jahr ca. € 300,00
- 2 Jahre ca. € 550,00

## Bezirke 10-12, 14, 15 (ohne Stadthalle) und 16-19

### Für das 1. Fahrzeug

- 1 Jahr ca. € 160,00
- 2 Jahre ca. € 240,00

### Für jedes weitere Fahrzeug

- 1 Jahr ca. € 260,00
- 2 Jahre ca. € 440,00

Stand: 22.09.2020